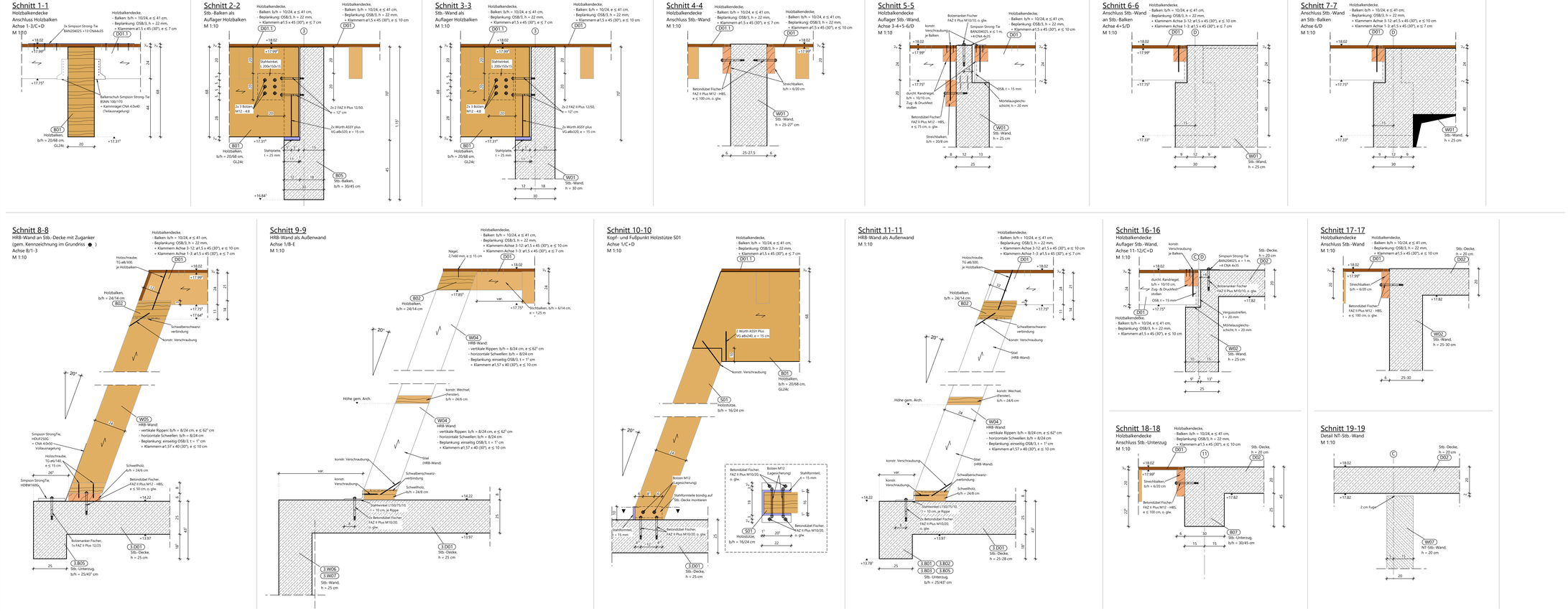

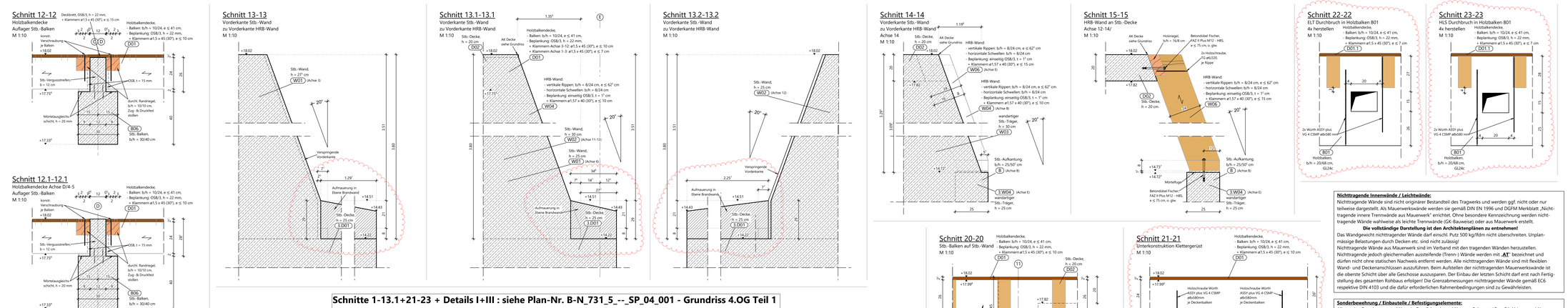

Schnitte 1-13.1+21-23 + Details I+III : siehe Plan-Nr. B-N_731_5_--_SP_04_001 - Grundriss 4.OG Teil 1
Schnitte 11-20 + Details IV-V : siehe Plan-Nr. B-N_731_5_--_SP_04_002 - Grundriss 4.OG Teil 2

Alle Positionen 4. ...

Holzverbindungen:
Bei sämtlichen Holzverbindungen sind die erforderlichen Mindestabstände aus der DIN EN 1995 bzw. der Zulassung des jeweiligen Verbindungsmittels einzuhalten.

Nichttragende Innenwände / Leichtwände:
Nichttragende Wände sind nicht originärer Bestandteil des Tragwerks und werden ggf. nicht oder nur teilweise dargestellt. Als Mauerwerkswände werden sie gemäß DIN EN 1996 und DGFM Merkblatt „Nichttragende innere Trennwände aus Mauerwerk" errichtet. Ohne besondere Kennzeichnung werden nichttragende Wände wahlweise als leichte Trennwände (GK-Bauweise) oder aus Mauerwerk erstellt.
Die vollständige Darstellung ist den Architektenplänen zu entnehmen!
Das Wandgewicht nichttragender Wände darf einschl. Putz 500 kg/flächen nicht überschreiten. Unplanmässige Belastungen durch Decken etc. sind nicht zulässig!
Nichttragende Wände aus Mauerwerk sind im Verband mit den tragenden Wänden herzustellen. Nichttragende jedoch gleichermaßen ausstoßen (Trenn-) Wände werden mit **„AT"** bezeichnet und dürfen nicht ohne statischen Nachweis entfernt werden. Alle nichttragenden Wände sind mit flexiblen Wand- und Deckenanschlüssen auszuführen. Beim Aufstellen der nichttragenden Mauerwerkswände ist die oberste Schicht über alle Geschosse auszuparen. Der Einbau der letzten Schicht darf erst nach Fertigstellung des gesamten Rohbaus erfolgen! Die Grenzabmessungen nichttragender Wände gemäß EC6 respektive DIN 4103 und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind zu Gewährleisten.

Sonderbewehrung / Einbauteile / Befestigungselemente:
Allgemeine Bewehrungsanschlüsse (z. Bsp. Schraubanschlüsse an Stützenstößen, Rückbiegeanschlüsse an Betonierabschnitten und/oder Zwischenpodesten, etc.) und Durchtanzbewehrungen für Flachdeckenbereiche (z. Bsp. Dübelleisten, Darstellung gemäß Legende) müssen mit einkalkuliert werden.
Einbauteile (z. Bsp. Ankerplatten, Halfenschienen o. glw., etc.) für nicht ummittelbar dem Tragwerk zuzurechnende Bauteile (z. Bsp. Fahrtreppen, Aufzüge, Fassadenelemente, Geländer etc.) sind vorzusehen und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Montagepläne der Fachplaner (Aufzug, Fahrtreppen, etc.) sind zu beachten.
Beim Einbau von Isokörben o.ä. sind die Anforderungen (z. Bsp. Fugenausbildung im Bereich von Kragplatten etc.) gemäß der Herstellervorgaben (Produktkatalog / Montageanleitungen) zu beachten bzw. einzuhalten. Ohne nähere Angaben sind statisch notwendige Einbauteile in Edelstahl auszuführen.
Wenn nicht anders angegeben sind für den Anschluß von Mauerwerk an Stahlbeton Maueranschlussschienen Halfen HMS 25/15-D, für Fassadenmauerwerk Halfen HTA 28/15 mit Maueranschlussankern ML 180, e = 25 cm, für Isowand HTA 38/17 und für Trapezbleche HT U 60/22/3 vorzusehen. Herstellerprodukturangaben jeglicher Art sind grundsätzlich nicht bindend. **Vor Montage** von Produkten die von den Planangaben abweichen ist durch den Veranlasser verpflichtend der **Nachweis der Gleichwertigkeit** für das durch ihn gewählte Produkt zu erbringen!

Dachkonstruktion:
Sämtliche Holzkonstruktion sind nach den Vorgaben des Eurocode EC5, DIN EN 1995-1-1 zu errichten. Wenn nicht explizit angegeben sind sämtliche Verbindungen, Anschlüsse, Wechselungen und Windaussteifungen in ortsüblicher Zimmermannsbauweise herzustellen. Die Verankerung der Fußpfetten erfolgt mit Ankerbolzen M16, 4.6 im Abstand e ≤ 1,50 m, bzw. e≤ 1,00 m im Randbereich. Wenn nicht anders angegeben sind folgende Holzwerkstoffe zu verwenden: Nadelholz C24, Brettschichtholz GL28h, Laubholz D30 (Eiche).

Kernbohrungen:
In diesen schraffierten Bereichen sind Kernbohrungen in einem Radius von r= 1,20 m um Stützen und Wandecken/ -enden grundsätzlich nicht zulässig!
Geplante Kernbohrungen ≤ ø 20 cm außerhalb dieser schraffierten Bereiche sind in diesem Plan nicht dargestellt.

Balkenauflager:
Auflagertiefe ≥ 25 cm, wenn nicht explizit im Plan angegeben.

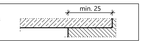

Verbindungsmittel:
Schrauben: Feuerverzinkt (fv) nach DIN EN ISO 10684:2004
Betondübel: Im Innenbereich galvanisch verzinkt (gv) gem. Zulassung
Im Außenbereich in nichtrostender Ausführung (A4) gem. Zulassung

Arbeitsfugen:
Arbeitsfugenausführung gemäß. DIN EN 1992-1-1, Kap. 6.2.5
Soweit nicht weiter im Detail bezeichnet gilt:
1. Arbeitsfugen zwischen Wänden, Decken-Wänden --> mit "glatter" Oberfläche (unbehandelter Beton)
2. Arbeitsfugen zwischen Unterzügen-Decken-Überzügen --> mit "rauer" Oberfläche
(min. 3mm Rauigkeit)

Verankerungselemente:
Verankerungselemente zur Abfangung des Verblenders gemäß Angabe des Herstellers vorsehen.

Durchbrüche:
Durchbrüche ≤ 20/20 cm bzw. ø 20 cm werden nur dargestellt, wenn Sie statisch relevant sind.
Alle anderen Durchbrüche ≤ 20/20 cm bzw. ø 20 cm sind den Fachplanungen zu entnehmen.
(BD Bodenplattendurchbruch; FB Fundamentdurchbruch; FA Fundamentaussparung; WD Wanddurchbruch; KB Kernbohrung; DD Deckendurchbruch; WS Wandschlitz; WA Wandaussparung; DS Deckenschlitz; DA Deckenaussparung; KBZ Kernbohrzone)

Ausschalfristen / Vorformungen:
Die Festlegung des Ausschalzeitpunktes liegt in der Verantwortung der Bauleitung. Vor dem Ausschalen (Ausrüsten) ist ausreichende Betonfestigkeit, ggf. durch Festigkeitsprüfung o. glw. sicher zu stellen und zu dokumentieren. Anhaltswerte für Ausschalfristen (| ≤ 6,00 m und Lastausnutzung η ≤ 70%) können nach dem DBV-Merkblatt „Betonschalungen und Ausschalfristen" bestimmt werden. Zur Minimierung von Deckenverformungen wird der Einbau von Hilfsstützen ummittelbar nach dem Ausschalen empfohlen. Alle Bauteile sind immer nachzubehandeln.
Für alle biegebeanspruchten Massivbauteile (Balken, Decken, wandartige Träger,...) sind Überhöhungen f = 1/400 der freien Spannweiten vorzusehen, wenn nicht anders angegeben. Für freitragende Massivdeckenfelder und -ränder sind Verformungen von ≤ 20 mm zu erwarten, wenn nicht anders angegeben.

allgemeine Hinweise:
Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons gem. DIN 1045-3, sowie DAFStb-Nachbehandlungsrichtlinien. Betonoberfläche der Betonbauteile als gleichmäßige, glatte, entgratete und nesterfreie Fläche mit geordneten Stößen.

Stahlbeton-Bauteile:		Betongüte	Expositions-klasse	Feuchtigkeits-klasse
Dachdecke	oben	C 25/30	XC3	WF
	unten	C 25/30	XC1	WF
Balken/Unterzüge		C 25/30	XC1	W0
Stützen		C 25/30	XC1	W0
Wände		C 25/30	XC1	W0

Betonstahlsorte: B 500 A nach DIN 488

Belastung Decke über 4.OG:			
Bereich	Eigengewicht	Aufbau / Installationen	Nutzlast / Kategorie
Holzbalkendecke	25 kg/m²	265 kg/m²	W+S+PV
Stb.-Decke, h = 20 cm	500 kg/m²	265 kg/m²	W+S+PV

Legende

- Stahlbeton C25/30, wenn nicht anders angegeben
- Stahlbeton C25/30, nicht tragend (NT)
- OSB Beplankung
- Nadelholz C24 Sparren/Pfetten/Binder
- Brettschichtholz BSH GL 24c
- Nadelholz C24 konstr. Bauteile
- Zuganker gem. Detail sowie Angabe Statik
- Arbeitsfuge
- DST-NW = Durchstanznachweis gemäß Statik keine Durchstanzbew. / Schubbew. / Dübelleisten erforderlich
- Änderungen **nicht** abgestimmt, Klärungsbedarf
- Änderungen des letzten Index, abgestimmt

Prüfung / Freigabe:	
Haustechniker (TGA)	
Architekt	am 22.05.2026
Prüfer	

Ausführungszeichnungen des Architekten / Fachplaner beachten!
Alle Maße sind vom Unternehmer zu prüfen!
Sturz- und Brüstungshöhen nach Angabe Architekt, wenn nicht explizit angegeben!

Vorliegende Planung / Ausführungsplanung

AUFSTELLER	PLANINHALT	BLATT-NUMMER	DATUM
Heupel GmbH	Grundriss 4. OG	B-N_706_5_--_GR_04_000_01	25.11.2025
Heupel GmbH	Grundriss Dachaufsicht	B-N_706_5_--_GR_05_000_01	25.11.2025
Heupel GmbH	Schnitt A-A	B-N_706_5_--_SN_--_000_01	25.11.2025
Heupel GmbH	Schnitt B-B	B-N_706_5_--_SN_--_000_01	25.11.2025
Heupel GmbH	Schnitt D-D	B-N_706_5_--_SN_--_001_02	08.12.2025
Heupel GmbH	Schnitt E-E	B-N_706_5_--_SN_--_002_01	25.11.2025

Änderungen

Index:	Datum:	gez.:	Inhalt / Planänderung:
00	11.03.2026	fsc	Erstausgabe
01	03.06.2026	fsc	Freigabe Architektur (Änderungen gem. Rev.-Wolken), Schnitt 21-23 ergänzt

12-23022 B-N_731_5_--_**SP_04_003_01**

Anne-Frank-Berufskolleg

Tragwerksplanung
LPH 5 - Ausführungsplanung

Bauherr — Bauwerke Münster GmbH, Klemenstraße 10, 48143 Münster, Fon 01713775775

Baugrundstück — Manfred-von-Richthofen-Str. 39, 48145 Münster

Planverfasser — assmann münster GmbH, Mendelstraße 11, 48149 Münster, Fon 0251.609.63000

Architekt — Heupel GmbH, Am Mittelhafen 16, 48155 Münster, Fon 0251686170

Planinhalt: **Schalplan (Neubau)**
4. Obergeschoss - Teil 1+2
Schnitte

Planschlüssel (Planersteller_LPH_Gebäudeteil_Planart_Geschoss_Rd_Nr._Index)	Plandatum Index	Datum	Maßstab	Gez.	Gegr.	Format
B-N_731_5_--_**SP_04_003_01**	**01**	03.06.2026	1:10	fsc	fey	890x1400mm

H/B = 890 / 1400 (1,25m²)

Allplan 2023